

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 25.05.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 431/V vom 18.04.2018
Gefahrlose Überquerung Dahlemer Weg/Hochbaumstraße ermöglichen
Drucksache-Nr. 0713/V
- 2. Berichterstatter/in:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** /
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 431/V vom 18.04.2018

Gefahrlose Überquerung des Dahlemer
Weg/Hochbaumstraße ermöglichen

Drucksachen-Nr. 0713/V

2. Berichterstatter: Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 18.04.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass Maßnahmen eingeleitet werden, die sicherstellen, dass zu Fuß Gehende, wie auch Radfahrende, den Dahlemer Weg auf der Höhe Hochbaumstraße gefahrlos überqueren können. Angeregt wird die Einrichtung eines Fußgängerüberweges gemäß §26 StVO.“

Hierzu wird berichtet:

Eine sichere Überquerungsmöglichkeit des Dahlemer Wegs für zu Fuß Gehende und Radfahrende war schon mehrfach Gegenstand von Erörterungen mit der zuständigen zentralen Straßenverkehrsbehörde und von Untersuchungen der „AG Förderung des Fußverkehrs/Querungshilfen“ bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Die letzte dahingehende Untersuchung fand am 10.12.2020 statt.

Dabei wurde entschieden, dass, so lange die bestehende Bahnanlage in Betrieb bleibt, keine Aufstellflächen geschaffen werden können und somit keine Querungshilfen für zu Fuß Gehende und Radfahrende installiert werden.

Das Bezirksamt wird den Beschluss erneut in die „AG Förderung des Fußverkehrs/Querungshilfen“ einreichen, sobald die Voraussetzungen für die Realisierung erfüllt sind.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin